UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Überlieferung des althochdeutschen Tatian

Baesecke, Georg

Halle (Saale), 1948

I.

urn:nbn:de:hbz:466:1-67763

Visual Library

I.

Die alte syrische Evangelienharmonie des griechisch-rhetorisch geschulten Tatian (2. Jahrhunderts) wird als ein in Aufbau, Bindung und Stil gleich kunstvolles und von neuem einheitliches Mosaik auch kleinster Teile der Lebensgeschichte Jesu gefeiert. Der Verfasser bezog das apokryphe Hebräer-Evangelium mit herein, und noch in unsre deutsche Überlieferung klingt von daher der Titel ‚Diapente', ‚nach den fünf' statt ‚Diatessaron', ‚nach den vier' (nämlich Evangelien) herüber[1]).

Wir empfinden es brüderlich mit, daß ein solches in zahllosen Texten, Ausgaben, Lesarten, Nachklängen durch immer weitere Sprachen des Morgen- und Abendlandes gewandertes Werk in allen Geistern, die es in seinen Bann zieht, den Wunsch erweckt und nährt, es soweit erdenklich durch ‚die Diatessaron-Forschung' neu erstehen zu lassen, die sich offenbar schon als Orden innerhalb eines Ordens fühlt. Vielleicht müßte da auch die keineswegs arme germanische Überlieferung mitreden.

Das alte Diapente hat ja einen langen Leidensweg hinter sich, seit es seinen Platz im heimischen Gottesdienste an die Einzelevangelien verlor, die apokryphen Bestandteile ausschied, eine lateinische Fassung erhielt, die dann neben der kanonischen Vulgata der vier Evangelien natürlich mehr und mehr von ihrem Aufbau und ihren alten lateinischen Lesarten einbüßte. Der Fuldaer Unzialhandschrift (F = Bonif. 1) aber, dem Kleinod der Bonifazischen Bibliothek, wird dann ein fast lückenloser Vulgatacharakter zugesprochen, und im Aufbau soll sie besonders heruntergekommen sein.

Sie enthält die altlateinische Fassung, wie sie der gelehrte Abt Viktor von Kapua vorfand und ums Jahr 546 zweimal durcharbeitete[2]).

Wenn man dann die einzige erhaltene Handschrift der althochdeutschen Übersetzung des lateinischen Tatian als der Sprache nach fuldisch erwies[3]) und F für die einzige Überlieferung des Tatiantextes hielt, die es gab, so folgte gar zu selbstverständlich, daß in der St.-Galler Handschrift (G) der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts[4]), die das Lateinische und das Althochdeutsche in zwei Kolumnen (G^{lat} und G^{ahd}) gleichlaufend nebeneinander enthält und wiederum völlig alleinsteht, G^{ahd} aus G^{lat} und G^{lat} aus F stamme und die wenigen Abweichungen ‚geringfügig und fast bedeutungslos seien'[5]), denn z. B. der Münchener Evangelienharmonie liegt ein latei-

---

[1]) C. Peters, Das Diatessaron Tatians, Rom 1939, besonders S. 132 ff., 177 ff., 184 f.

[2]) Codex Fuldensis, Novum Testamentum Latine interprete Hieronymo ex mscr. Victoris Capuani ed. E. Ranke, Marburg und Leipzig 1868.

[3]) K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa etc., 3. Ausg. von E. Steinmeyer, Berlin 1892, Bd. I S. XVIII ff.

[4]) (G. Scherrer), Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 25.

[5]) Ausgabe E. Sievers, ²Paderborn 1892; dagegen H. Vogels, Beiträge zur Geschichte des Diatessarons im Abendland, Münster 1919, S. 9 f. und 126 f.; vgl. O. Schade bei Sievers S. XIX und G. Ehrismann, Gesch. der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters I², München 1932, S. 288.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nischer Tatiantext zugrunde, der weit altertümlicher und treuer als F ist. Und auch der Kasseler Viktorkodex 2⁰ Mss. theol. 31 stammt zwar wohl aus der Nachkommenschaft des fuldischen, aber keine der erhaltenen Handschriften geht unmittelbar auf ihn zurück[1]). Andrerseits ist es nicht das Nächstliegende für einen Abschreiber der karlischen Zeit, philologischerweise einen Unzialkodex als Vorlage zu nehmen, wenn ein zeitgemäß leichter lesbarer vorhanden ist. Nur der Glaube, daß der altlateinische Tatian allein durch F überliefert sei, konnte die aus dem kritischen Apparat unsrer Ausgaben sich aufdrängende Einsicht hintenanhalten, daß weder das Latein der St.-Galler Handschrift aus der Fuldaer noch[2]) das Althochdeutsche der St.-Galler aus ihrem Latein stamme.

Ein paar Beispiele aus den ersten Kapiteln:

1) Joh. 1. 13	*non ex sanguinibus*	*neque ex voluntate carnis*	*neque ex voluntate viri*
F	*non ex sanguinibus*		*neque ex voluntate viri*
G^{lat} 13. 6	*non ex sanguinibus*	*neque ex voluntate carnis*	*neque ex voluntate viri*
G^{ahd}	*nalles fon bluote*	*noh fon fleiskes luste*	*noh fon gommanes uuillen*

Hier ist der Schreiber F von dem ersten *neque ex voluntate* auf das gleichgestaltete abgesprungen, und G kann seine Ergänzung nicht aus F bezogen haben.

Luk. 2. 23	*sanctum*	*domino*	*vocabitur*
F	*sanctum*	*domini*	*vocabitur*
G^{lat} 7. 2	*sanctum*	*domino*	*vocabitur*
G^{ahd}	*heilag*	*gote*	*ginemnit*

Der Dativ *domino gote* kann nicht F entnommen sein.

2) Joh. 1. 10	*In*	*mundo*	
F	*In*	*hoc*	*mundo*
G^{lat} 13. 10	*In*	*mundo*	
G^{ahd}	*in therro uueraltí*: das falsche *therro* stammt nicht aus G^{lat}.		

Hier müßte man sich, wenn man nicht annehmen wollte, daß die Fehler von F zu Joh. 1. 13 und Luk. 2. 23 und von G^{ahd} zu Joh. 1. 10 in verlorenen Zwischenhandschriften *G und $*G^{lat}$ vorhanden waren, zu dem Glauben bekennen, daß sie geringfügig seien und G^{lat} wie G^{ahd} sie aus eigenen Fähigkeiten beseitigten. Diese Fähigkeiten hatten in einem Evangelienbuche besonders günstigen Boden, das auf dem Wege vom altlateinischen zum kanonischen Vulgatatexte ins Rutschen gekommen und stark ‚degeneriert' war: diese Worte konnte man mehr oder minder kanonisch dem Pergament der Vorlage entnehmen, während man sie auch mehr oder minder kanonisch im Kopfe trug, während die Wortlaute der vier Evangelien durcheinander-

---

[1]) Ausgabe C. Grein, Die Quellen des Heliand, Cassel 1869, S. 2 und 127 ff.; W. Hopf, Die Landesbibliothek Kassel, 2. Teil von G. Struck, Marburg 1930, S. 23; K. Christ, Die Bibliothek des Klosters Fulda, Leipzig 1933, S. 216; Peters S. 178.

[2]) K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler a. a. O.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wirbelten in einer ‚Harmonie', die manchmal Zeile für Zeile von einem zum andern übersprang.

Dazu etwa:

Matth. 27. 32	*exeuntes*
F	*exeuntes*
G^{lat} 200. 5	*exeuntes*
G^{ahd}	*inan intuuatenti* (vgl. *exuentes* Matth. 27. 28, *exuerunt* 31).

Vgl. ferner:

Luk. 13. 7 = F = G^{lat} 102. 2 heißt es von dem bösen Feigenbaum

	utquid etiam	*terram occupat?*
G^{ahd}	*ziu*	*thie erda habet in gimeitun?*

Ausgelassen ist *etiam*, das unter dem Zwange des falsch übersetzten griechischen *καί* hereingeraten war (*ἵνα τί καὶ τὴν γῆν καταργεῖ*): ist also *habet in gimeitun* freie und gute oder fehlerhafte Verdeutschung?[1])

Hier würde eine Übersetzung der unbekannten Vorlage von G^{ahd} mit G^{lat} (und F) gegen G^{ahd} stimmen können und in den Text gesetzt werden müssen, oder allgemeiner: wir brauchten nicht mehr die Vorlage Y nach der Übersetzung zu bestimmen und die Übersetzung nach der Vorlage, die Lesarten wären willkürlicher Beurteilung entzogen.

Nach den Beispielen hätten wir jetzt zwei unbekannte Handschriften X und Y als Vorlagen für G^{lat} und G^{ahd} vorauszusetzen, die neben F auf den altlateinischen Tatian zurückgingen, d. h. es gölte statt des alten einfachen Abhängigkeitsverhältnisses

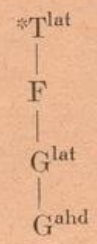

das zunächst verwickeltere

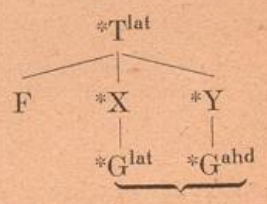

Inzwischen ist uns aber auch der erschöpfende Nachweis versprochen, daß die Vorlage von G^{ahd} weder F noch G^{lat}, sondern eine an echten Tatianismen noch weit reichere Textgestalt des lateinischen Diatessaron gewesen ist[2]).

Erschienen ist er noch nicht oder doch mir unbekannt geblieben. Erstaunlich aber bleibt, daß man die alten Winke jahrzehntelang nicht benutzt hat. Mich verständigte erst Th. Frings[3]).

Gleichwohl ergibt sich für unsern althochdeutschen Text nichts, solange sich nicht eine weitre, von G unabhängige althochdeutsche Handschrift findet oder wiederfindet.

---

[1]) Vgl. A. Baumstark, Zschr. der morgenländ. Gesellschaft 89 (1935) 117 f.

[2]) A. Baumstark, Oriens christianus III. 11 (36) 82 f.

[3]) Vgl. Th. Frings, Literaturblatt f. germ. u. rom. Philologie 47 (1926) 150 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Nun sind aber Auszüge aus dem lateinisch-deutschen Tatian, verbunden und vermischt mit den ‚Altdeutschen Gesprächen'[1]), während des 10. Jahrhunderts an den Rändern einer Pariser Handschrift (P) untergebracht. Sie folgen merkwürdigerweise dem Texte von hinten nach vorn, von Kap. 242—185, aber doch so, daß wenigstens die beiden großen Schlußstücke in ihrer natürlichen Reihenfolge beisammen geblieben sind. Das erste aus der Szene im Atrium des Annas mit der Verräterei des Petrus und dem bunten, so deutlich wie nie aufglänzenden Leben des buntscheckigen Dienervolkes, das ja auch Grundlage und Umwelt unsrer Reisegespräche abgibt und dem Bearbeiter für seine Zwecke die beste Ernte verspricht. Daraus zumeist nehmen wir unsre Beispiele.

Es folgen da einander: Bl. 13b oben Tat. 186. 4, am linken Rande 188. 4, Bl. 14b oben Tat. 186. 5, 187. 2, 187. 3, am rechten Rande Tat. 187. 4, Bl. 15b oben Tat. 188. 2, 187. 5, 188. 4, 188. 5, Bl. 8 rechts Tat. 207. 2.

I.

186. 4[2]) G *non novi illum neque scio, quid dicas*
P *non noui* *quid dicas.* [*neque scio*]
G *ni uueiz ih inan noh ih ni uueiz uuaz thu quidis*
P *ne uuiz ih* *Uuaz thu quidis.* [*ne uuiz ih*]

II.

186. 5 G *Stabant autem servi et ministri ad prunas, quia frigus*
P *ministri ad prunas*
G *Stuontun scalca inti thie ambahta zi thera gluoti, bithiu uuanta frost*
P *thie ambahta .. heru gluoti*

G *erat, et calefiebant*
P *calefiebant*
G *uuas, enti uuermitun sih*
P *Uermitun sih*

III.

G *erat autem cum eis et Petrus stans et calefaciens se, ut videret finem*
P [2]*calefaciens se* [1]*finem*
G *uuas mit in Petrus stantenti inti sih uuermenti, thaz her gisahí thaz enti*
P *stantenti enti* [2]*[s]ih uuermenti* [1]*thaz enti*

IV.

187. 2 G *Respondit ei Jhesus: ego palam locutus sum mundo*
darunter
P *ego palam locutus sum, loquere*
G *Tho antlingita imo ther heilant: ih offano sprak thesemo mittilgarte*
P *offano sprechen*

---

[1]) In der Tatianausgabe von Sievers S. 290 ff.; dazu E. v. Steinmeyer und E. Sievers, Die ahd. Glossen, V, Berlin 1922, S. 521; Vf., Anz. f. dt. Altertum 43 (1924) 112 f.

[2]) Vgl. Steinmeyer S. 521. 32.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

V.

187. 3 G *Quid me interrogas? interroga eos, qui audierunt, quid locutus sum ipsis*
P *Quid interrogas me? interroga eos, qui audierunt*
G *Uuaz frages mih? frage thie, diz gihortun uuaz ih in sprahi*
P *Uuaz frages mih? frage thie, diz gihortun*

VI.

187. 4 G *sic respondes pontifici?*
P *sic mihi respondes?*
G *so antlingis themo bisgoffe?*
P *so ant mir ne lingis themo*

VII.

187. 5 G *testimonium perhibe de malo*
P *malus*
G *sage thanne quiti fon ubile*
P *Ubile*

VIII.

188. 2 G *vere et tu ex illis es, nam et loquela tua manifestum te facit, quod sis Galileus*
P *vere et tu ex illis es tua loquela manifestum te facit*
G *zi uuare thu bist fon then thin spraha offanot thih, thaz sis Galileus*
P *Ziuuare thu bist fon ten Thin spraha offanot thih*

IX.

188. 4 G *unus e servis pontificis*
P *servus*
G *ein fon scalcon thes bisgoffes*
Bl. 14a: Bl. 15b:
P *scalcon t . . scalcon*

X.

188. 5 G *nescio, quid dicis*
P *nescio ego, quid tu dicis*
G *ni uueiz, uuaz thu sages*
P *Ni uueiz ih, uuaz thu sages*

XI.

207. 2 G *clamavit Jhesus voce magna*
P *clamavit magna voce*
G *riof ther heilant*
P *rioft mihileru stemmu*

Hier kommen wir mit V, VI, VIII, X zur Wiedergabe in sich vollständiger, auch doppelter Sätze, die z. T. sogar vollständiger sind als das beigegebene Latein (V: *diz*). Das Latein lag also gleichzeitig (wie in G) vor. Alle Beispiele aber enthalten, offenbar im Sinne der ‚Altdeutschen Gespräche', Gesprächsformen, mit Vorführungen alter und neuer Vokabeln und Wendungen für ‚sprechen' und dgl. Demselben Zwecke dient es, wenn Individualisierungen der Sprechenden beseitigt werden: in III Petrus, in VIII der Galileus; vielleicht gehört auch der Ersatz von *bisgoffe* durch *mir* in VI dazu.

Mit II, III und IV steigen wir dann zu bloßen Vokabelgruppen hinab. Bezeichnend dabei, daß wieder ein Begriff des Sprechens, das *palam locutus* ‚öffentlich sprechen' herausgegriffen und sogar zu einer Glosse erhoben ist: denn unter *locutus sum* (P) sind noch die Reste von *loquere* sichtbar (Steinmeyer 551. 33); es war die Nennform eingesetzt, das Zeichen des Lemmas und seines Interpretaments. So geschieht es auch in IX: zu dem *scalcon* ist verkehrterweise das Lemma *servus* gestellt, wiewohl es Bl. 14a hinten noch das *t* des einst nachfolgenden *thes bisgoffes* der Vorlage trägt. Obendrein ist *scalcont* zur Ergänzung von II benutzt, wo neben der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzung von *ministri* noch die von *servi* fehlte. So erklärt sich nicht nur seine Sonderstellung am Rande, sondern auch das Abbrechen der alten Reihenfolge.

Eine solche gegenseitige Aushilfe der Sätze untereinander erkennen wir an der Art der Zerstörung von VI. Die ursprüngliche Wiedergabe entsprach der von G:

so ant [*mir ne*] *lingis themo* [*bisgoffe*].

antlingan ‚antworten' ist eins der alten Sonderworte der Tatianübersetzung. Die Erklärung schien die kurz zuvor (197. 8 Bl. 10a) aus *mihi non loqueris mir ni sprichis* ausgezogene Sprechvokabel zu geben. Sie wurde der ursprünglichen Wiedergabe zwischenzeilig übergeschrieben:

mir ni sprichis
so antlingis themo bisgoffe

Der Abschreiber nahm davon das *mir ne* mit dem verräterischen *ne* (aus *ni* der Vorlage) in das unverständliche *antlingis* hinein und verlor damit den Zeilenraum für *bisgoffe*.

Dann wäre also in der Tat das Erhaltene nicht der ursprüngliche Auszug *P aus der Tatianverdeutschung, sondern nur eine Abschrift P davon. So auch jenes *locutus sum* 187. 2: es ist eine grammatische Verbesserung der Form von *P durch P.

Das erklärt dann vielleicht auch andre Fehler leichter, besonders die Umstellung in I: aus dem *neque* ‚und nicht' sehen wir, daß der Hauptsatz vorausging und an *non novi* anschloß; übersetzt ist aber nicht *neque scio*, sondern *non novi*. Also hätte erst der Abschreiber P die Beziehung zu *non novi* nicht erkannt, vielleicht unter dem Einfluß des folgenden (*neque*) *scio*, vielleicht unter dem der Doublette X, die nun auch einen vollständigen Satz wiederholt.

Das Deutsche des Tatiantextes ist in Frankreich das Ziel für das ‚Gesprächsbüchlein', aber erst sein Latein macht es erreichbar. Dem Franzosen dient das Umstellen von Adjektiv und Substantiv, wie es 244. 2 an *gaudio magno* wegen des deutschen *mihilemo giuchen* nachträglich (also erst in P) vorgeschrieben ist; so auch, schon durchgeführt, in *tua loquela*, in *interrogas me* u. a.; ferner die Zugabe von Pronomina zu den Verbalformen: s. o. Nr. X *nescio* (*ego*), *quid* (*tu*) *dicis*. Alles dgl. mag erst durch P eingeführt sein, aber begrenzbar ist es nicht, und so wird der textkritische Wert von P für unsern Tatian stark herabgemindert. Auf Orthographisches können wir überhaupt nichts geben, wenn wir wissen, daß P nur eine Umschrift von *P ist und P mundartliche Formen aufweist wie *mother* für *muoter* 206. 3. Andre brauchbare Lesarten fehlen, und so führt P mindestens praktisch nicht über G zurück.

Eine deutsche Zutat schon der Vorlage von *P war das *diz* von V. Daß diese keine andre als G^{ahd}, unser Fuldaer Text war, zeigt das eben darum beigegebne Beispiel XI: das sinnlose *t* von *rioft* erklärt sich (entsprechend dem von *scalcont* IX) aus dem in der Vorlage folgenden Anlauts-*t* von *ther heilant*. Dies aber ist erst eine Neuerung von G^{ahd}; G^{lat} hat *Jhesus*, und wenn man nicht behaupten will, daß in dieser fuldischen Sprache noch ein andrer lateinisch-althochdeutscher Doppeltext

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des 9. Jahrhunderts bestanden haben könne, so hat man in XI das Nebeneinander von G^{lat} und G^{ahd}, das uns die Fuldaer (St.-Galler) Handschrift überliefert.

P ist also für den Tatiantext G wertlos, weil es gradlinig von diesem abhängt. Desto wertvoller vielleicht für das Verstehen seiner Überlieferung?

Die Tatianauszüge von P sollen, zusammengeschrieben mit den ‚Altdeutschen Gesprächen', d. h. den Nachkommen der Hermeneumata und Verwandten des Voc. Sti. Galli, aber auch der Kasseler Glossen, französisch Sprechenden dienen, sich Deutschen verständlich zu machen, also nahe bei ihrem alten Zwecke bleiben. Die Mundartenbestimmung war lange schwankend und blieb großzügig, bis STEINMEYER die nordfranzösische Herkunft der Handschrift festlegte: sie enthält, eingetragen von der Hand des Schreibers, ein Ortsverzeichnis, das die Nachtquartiere einer Reiseroute aufzuzählen scheint, darunter Nouiom'., Blenna., Dompn'., mart., die STEINMEYER mit Noyon, dem Bischofssitze des Hl. Eligius, der dort schon im 7. Jahrhundert auch halbheidnischen Franken predigte, Blennes und Dammartin im Dépt. Seine et Marne gleichsetzt. Wir denken uns also einen Franzosen, der diese Worte aus westfränkischem Munde mit französischem Ohre aufnahm und in französischer Recht- und Schlechtschreibung für praktische Reisebedürfnisse niederschrieb, wohl im 10. Jahrhundert, ein unliterarisches Unikum des Deutschen, in der Sprache und der Überlieferung den sog. Malbergischen Glossen 8. Jahrhunderts nächst verwandt.

In dieses Werkchen also wurden die Tatianstücke eingeschoben.

Unter solchen Umständen aber lag es nahe, die Vorlage der Tatianstücke von *P in jener gegen 1580 noch in der Bibliothek des Kapitels von Langres bewahrten Handschrift einer althochdeutschen Evangelienharmonie zu suchen, ‚ayant en une page le Latin et en l'autre la traduction en vieil bas Allemand que les anciens François apportèrent en la Gaule par eux conquise'[1]) — also eine Fortbildung des Parallelismus von G^{lat} und G^{ahd}?

Aber wie stand es mit P in dieser Hinsicht? Die Gesprächs- wie die Tatianteile stehen auf den Rändern eines Abavusglossars 10. Jahrhunderts nachgetragen, galten also wohl als geeignete Bereicherung. STEINMEYER entschließt sich zu Einheit des Schreibers der beiderlei Stücke, zählt aber doch eine Reihe von sich nicht völlig ausschließenden Schriftverschiedenheiten auf, und da doch noch zwei ‚Gesprächs'-Gruppen zwischen den Tatianstücken stehen und orthographische Gepflogenheiten vom einen Teil zum andern übergehen, muß wohl die Mischung darauf beruhen, daß erst durch die Abschrift P diese Art von Einheit aus der noch in *P vorhandenen Doppelheit hergestellt ist.

Daß aber nicht erst P das Latein beifügte, ersehen wir etwa aus 205. 1

a dextris et a sinistris eius
in zeso inti in sina uuinistra.

Freilich erkennen wir auch die Weiterentwicklung des Zwecks. Die Beispiele IX und XI zeigten mit den überschießenden *t* von *scalcont* und *rioft*, daß P Sätze von *P noch zu Einzelglossen verstümmelte. So geschah es auch mit *magno gaudio* 219. 1:

---

[1]) J. DU TILLET, Recueil des roys de France, Paris 1580, p. 3 nach SIEVERS S. XVII A.

es wurde zugleich zerteilt und in die Nominativnorm eines Wörterbuchs umgeschaffen zu *ginehen gaudium* und *mihil magnum*. Auch hier kann das Latein nicht hinzugekommen sein (mangels des Zwischenraums), und es wird nicht durch Deutsch erklärt, sondern erklärt das Deutsche, nämlich dem Romanen. Aus dem Nebeneinander von G ist in *P ein Übereinander, eine Interlinearversion und für den Reisenden geeigneteres Textstück geworden; in P ist es auf dem Wege zum Glossar vorgeschritten und dient zusammen mit den ‚Gesprächen' dem Abavusglossar und dessen noch späteren Zusätzen.

*P war, soweit es aus dem Tatian stammte, nur ein karger und abseitiger Auszug eines zusammenhängenden G-Textes, der irgendwie nach Frankreich gekommen war, und das konnte L, der von Langres sein.

Da sich aber *P durch jenes *rioft* in Beispiel XI als gradlinig von G^{ahd} abhängig erwies und G die Reinschrift war, so könnte L nur eine hier gleichlautende Abschrift gewesen sein:

G^{lat} *clamavit Jhesus*
G^{ahd} *riof ther heilant*
L^{ahd} *riof ther heilant*
$*P^{ahd}$ *rioft ther heilant*
P^{ahd} *rioft.*

Diese Verwandtschaft wäre keineswegs wunderbar. Denn in Deutschland selbst haben wir an Evangelienübersetzungen nur den Karlischen Matthäus — und das ist kein Evangelienbuch — dazu aber nur den Tatian, und den in einer einzigen Handschrift, aus deren Nachkommenschaft *P herausgepflückt ist: da sollte dann Frankreich wohlhabender sein?

Wenn aber L so noch mit der Fuldaer Reinschrift G verwandt sein muß, um als Quelle von *P in Betracht zu kommen, werden wir zuerst nach dem Wege fragen, der von G zu L hätte führen können.

In Fulda studierte schon vor 829 und bis spätestens 836 der junge Mönch Lupus des Klosters Ferrières[1]), von Vater her bairischen, von der Mutter her westfränkischen, beiderseits angesehenen oder adligen Geschlechts. Der Ruf von Hrabans Theologie hatte den Abt Aldrich veranlaßt, ihn über den Rhein zu entsenden. Aber der Schüler ist schon früh über das hinweg, was der Lehrer zu bieten hat. Er bricht zu Einhart aus mit kühnen Briefen, und aus dem dienenden Studium der grammatica mit seinen ewigen Gewissensbissen entwickelt sich der stärkste und freiste Fachphilologe, wir müßten nach unsrer Wortmeinung schon sagen Klassische Philologe der Karlischen Renaissance mit dem unverhüllten und lauten Bekenntnis zur Wissenschaft. *Mihi satis apparet propter se ipsam appetenda scientia.* Wir wissen solche Wahrheiten besser als sonst aus seinem Briefwechsel[2]) und besonders aus der Antwort an einen unbekannten Kleriker Immo, dem seine abstoßende Heuchelei erbarmungslos durch-

---

[1]) E. v. Severus, Lupus von Ferrières, Münster i. W. 1940; Vf., Die Karlische Renaissance [erscheint in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Lit.-Wiss. und Geistesgeschichte].

[2]) Mon. Germ. hist., Epp. VI. 48 Nr. 20.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schlagen wird: ‚Warum hast Du aber um Nennung der Bücher gebeten, die ich in Deutschland geschrieben oder gelesen habe? Es kann nur den einen Grund haben, daß Du mich schlau versuchen wolltest, in dem Du zwei Antworten voraussetztest für den Fall, daß ich darauf einging, von denen die eine für Eitelkeit, die andre für kindische Unklugheit hätte gelten können. Daher eröffne ich Dir schlicht, daß ich meine Hauptmühe dem Theologiestudium (*lectio*) gewidmet habe und, um das Vergessen zu verhüten und meine Kenntnisse zu vermehren, einige Bücher (*libros pauculos*) *paravisse, nec germanicae linguae captum amore, ut ineptissime quidam iactarunt, sarcinam subisse tanti tamque diuturni laboris.* Immerhin wären es also deutsche Bücher gewesen, die Lupus-Wolf, um das Vergessen zu verhüten und seine Kenntnisse zu vermehren, beschafft (? oder hergestellt?) habe und die Bürde hätte dann nicht im Lernen, sondern im *parare* gelegen. Die Grenzjahre seines Fuldaer Aufenthalts, 829 und 836, umfassen bequem die Entstehung das ahd. Tatian, und wenn weder Deutschlernen noch ins Deutsche übersetzen in Betracht kommt, so bleibt Abschreiben als die auch Lupus geläufigste Hauptart des Beschaffens von Büchern übrig: ich vermute, daß Wolf den neuen fertigen Doppeltatian abgeschrieben habe, und erkläre damit auch den scharfen Gleichlauf der einzigen Lesart, die überhaupt in diesem erbärmlichen Material L oder eine andre französische Handschrift an die Reinschrift G knüpfen würde.

Denn dieser Wolf, von unserm Einhart entzündet, der die Kenntnis der Alten in seinem Karlsleben aber auch wieder schöne Gestalt werden ließ, bewährte sich bald als schärfsten Textphilologen seiner Zeit nicht nur in einem gewaltigen Briefwechsel um Handschriften und ihre Lesarten, sondern auch um die Texte selbst und den *list* ihrer kritischen Herstellung: er wird einer der Karlischen Retter römischer Klassik. Ein anschauliches Bild seiner philologischen Mikrologie gibt eine durchkorrigierte Textseite des Valerius Maximus mit vielen gekennzeichneten Lesarten andrer Handschriften[1]). Wolfs eigenhändige Abschrift liegt einer modernen Ausgabe von Ciceros Gespräch De oratore zugrunde[2]), wie denn Cicero sein Hauptheld war von De inventione und dem Autor ad Herennium bis zu den Tusculanen.

Hier aber sei doch noch auf einen andern Brief der Sammlung hingewiesen, der alsbald dartut, wie Lupus, nunmehr Abt seines Klosters Ferrières, über das Deutschlernen denkt. Er sendet dem ihm eng verbundenen Abt Marcward von Prüm (der die Mittelstation des Weges nach Fulda bedeutet) drei adlige Knaben, die einst mit Gottes Willen dem Kloster Ferrières dienen sollen, *propter Germanicae linguae nanciscendam scientiam ..., qui duobus tantummodo paedagogis contenti sunt.* Wie anders die Entsendung des Mönches Wolf-Lupus zum Theologiestudium, dem er dann aus Liebe zum Deutschen Abbruch getan habe!

Mehr als eine gute Möglichkeit dafür, daß er es war, der eine so stark zugleich dem fuldischen G und dem französischen P ähnelnde Handschrift nach Frankreich brachte, soll nicht behauptet werden.

---

[1]) F. Steffens, Lat. Paläographie, [2]Berlin und Leipzig 1929, T. 60.

[2]) v. Severus S. 102; E. Bickel, Lehrbuch der Gesch. der röm. Lit., Heidelberg 1937, S. 408.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Andrerseits gehört indes ja auch L schon von seiner zweispaltigen Anlage her zu G. Aber die stammt nicht erst vom Tatian: sie fand sich schon in der alten Murbacher Matthäusübersetzung. Aber ebenso im ahd. Isidor, also auch wohl in der gemeinsamen Vorstufe, d. h. nicht allein in biblischen Schriften, denen ja die ‚Bilingue' seit alters geläufig war, als einfachste und natürlich-rascheste Erklärung (s. den gotischen Cod. Carolinus). Nun aber ist unsre Isidorhandschrift[1]) auch einmal in Orléans zuhause gewesen: sie trägt in der leeren Spalte 25v ein neumiertes Gedicht auf den *Beatus Anianus Aurelianorum pontifex.* Sie enthält aber keineswegs das Original der Übersetzung: das wird vielmehr in Murbach unter Alkuins Einfluß entstanden sein, und die Handschrift wanderte dann in Frankreich ein, wie es L und P des Tatian taten. Die Ausgabe, vielleicht schon von Alkuin als zwischenvölkisch, auch den Westfranken zukommend gedacht, kann ihre Brauchbarkeit nun auch an Romanen und Halbromanen bewähren. So tun nun auch L und P, L vielleicht noch als biblische Bilingue, P in der Ausnutzung für westliche Gespräche.

Es gab aber noch ein drittes ahd. Evangelienbuch in Frankreich, ein *Evangelio theudisco,* das der edle Burgunde Heccardus um 875 der Äbtissin Bertrada (oder Bertruda) von Faremoutier in der Brie hinterließ. Es sind von dort etwa 35 km bis zu dem Dammartin jener Reiseroute — wenn man nicht lieber weiter westlich über Paris geht. Das Testament ist (nach dem Zitat eines verschollenen Gebers) abgedruckt in den Textes relatifs aux institutions privées et publiques aux époques méroingienne et carlovingienne publiées par M. Thévenin, Paris 1887, Nr. 76 S. 100 ff., und kann als prächtige kulturgeschichtliche Erzählung genossen werden in den Liturgica historica by Edmund Bishop, Oxford 1918, Nr. XVII S. 362 ff.

Wir lassen hier die Geldangelegenheiten und Begabungen, die kirchlichen und weltlichen Kostbarkeiten, die Waffen, Pferde, Hunde, Falken usw. beiseite und halten uns i. a. an die Bücher.

Heccardus ist schon ein besondrer Mann: unter seinen nächsten Verwandten und Erben sind Hildebrannus, Theodericus, Eribrando (drei Gestalten des Hildebrandliedes) und Nivelango (für -ungo), und es klingt wie aus einer Sammlung von Heldensagenzeugnissen. Nicht zufällig, denn die Bücher, die er nun nach zwei kinderlosen Ehen, nach dem Tode der Eltern, Frauen und Geschwister bitter vereinsamt, auch wenn er der einzig übrig gebliebenen Schwester Ada, Nonne im fernen Faremoutier, gedenkt, sie sprechen eine rückgewandte, betrachtsame Sprache und leben von dem germanischen Geiste in Geschichte und Recht: *Enchise Archiepiscopo, gesta Longobardorum libro uno et chronica quem Gregorius Turonencis fecit libro duo.* Die Langobardengeschichte des Paulus Diakonus, die Hauptstätte der Verschmelzung der Geschichte nach römischer Art mit Nacherzählung germanischer Heldendichtung und die ebenfalls sagendurchsetzte, eigentliche Frankengeschichte Gregors von Tours, des römischen Burgunden.

Dazu in der gleichen vollzogenen Zusammengeschlossenheit der Stämme des fränkischen Reiches: Heccardo filio Heccardi (doch wohl erst ein Neffe des Erblassers)

---

[1]) Beitr. 69 (1947) 367 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

pacto saleco (Hs. *salero*) und *Gerbrando* (Hs. *Gerbrardo*) *et epondenale libello de arte militari et pacto* (Hs. *parto*) *Gundobaldo*; dazu *Uualtario episcopo pacto Romano libro*. Eckhard besaß also die fränkische Lex Salica wie die beiden burgundischen Leges Gundobadae, jene von Chlodwig, die beiden andern von Gundobad, seinem burgundischen Gegner, den er gleichermaßen in Wirklichkeit, wie in Sage und Dichtung besiegte.

Suchen wir aber nach Zusammenhängen des *Evangelio theudisco,* so finden wir Deutschgeschriebenes weiter nicht, wohl aber inhaltliche Verwandtschaft reichlich in den Büchergaben, die für St. Martin von Tours bestimmt sind: *Missale plenario cum Evangeliis et Epistolis, unum textum minorem, unum dispositum super Evangelium maiorem, Antiphonaria volumina duo* — dies unter zahlreichen kirchlichen Geräten und Kostbarkeiten, also nicht zu privatem Lesen bestimmt. Dazu gehören vielmehr die beiden Büchergaben an *Sanctus Martinus Atrusiacus*: *libro pastorale uno* (Gregors d. Gr.) *canones scarsas* (Hs. *scarsus*) *quaternio uno*. Die einzige Schwester Ada erhält *succincta aurea et sigillo de amatixto, ubi homo est sculpetus qui leonem interficit, et psalterio minore et libello cum orationibus et Psalmis,* also an Büchern nur Gottesdienstliches.

Das ‚deutsche Evangelium', das nun nach Faremoutier zu Adas Herrin Bertrada kommt, ist also ein Sonderstück — wenn man nicht der germanischen Überlieferungen der Familie und der Bücherwahl Eckhards gedenkt. Hatte er es erworben, weil er es noch verstehen konnte? Wenn auch nur mit Hilfe der Doppelsprachigkeit des Textes? Wie nachmals die Gesprächsteilnehmer, in deren Nachbarschaft es nun entsandt wurde? Aber eben von dieser ihrer Zweisprachigkeit wissen wir nichts, können nur sagen, daß sie es gewesen wäre, die das Buch in dem neuen Frankreich noch brauchbar bleiben lassen konnte.

Eckhard lebte (nach Bishop) wohl meist in seinem ‚Hause' zu Sigy bei Macon, nicht in Perrecy bei Autun, das ihm König Pippin von Aquitanien 839 geschenkt und Ludwig der Fromme dann bestätigt hatte. Dort errichtete er nur ein Benediktiner-Priorat in Abhängigkeit vom Kloster Fleury, dem er in der Hoffnung auf den Himmel seine besten Gaben hinterließ. Ihm freilich widmet er nicht eigne Bücher, sondern gebietet merkwürdigerweise nur, ihm zurückgeben zu lassen *libros qui sunt sancti Benedicti de Floriaco monasterio in illa utica* (Truhe) *parvula*. Das ganze Testament ergibt dann an örtlich festgelegten Büchergaben von Macon mit Sigy (wo eine Bibel blieb), und Autun her diese Reihe: Fleury (ungenannte von dort entliehene Bücher), Orléans (*pacto Romano*), St. Martin von Tours (kirchliche Gebrauchsbücher, darunter auch die erwähnten Evangelien- und Episteltexte), Auxerre (*libello Isodora et alio de vita sancti Gregorii et sancti Laurentii*), Sens (die beiden Geschichtsbücher), Faremoutier (vor allem das ‚deutsche Evangelium'), Meaux (*pronosticorum libros duo et alio de agricultura*). Das scheinen zwei Linien zu sein, eine, die von Macon zur Loire nach Fleury, Orléans und Tours führt, die andre in fünf Stationen über Faremoutier nach Meaux (und Paris), also noch näher als zuvor an das winkende Dammartin heran. Vgl. die Karte S. 14.

Daß Langres mit L (und Ferrières mit *W, der gedachten Handschrift des Wolf-Lupus) hier abseits bleiben, braucht uns nicht zu betrüben: von dem, was in

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den sieben Jahrhunderten zwischen Eckhards Testament und der Nachricht von Langres und L, den sechs Jahrhunderten seit der Exzerpierung von G geschehen ist, wissen wir wahrlich rein nichts. Daß der schreibselige Lupus sich mit der ihm angemuteten Handschrift mannigfach hätte einschalten können, ist selbstverständlich. Nicht selbstverständlich aber, daß *W, H und L neben G drei verschiedene Handschriften wären: befremdlicher Reichtum neben dem einzigen G in Deutschland! Dagegen ist wohl,

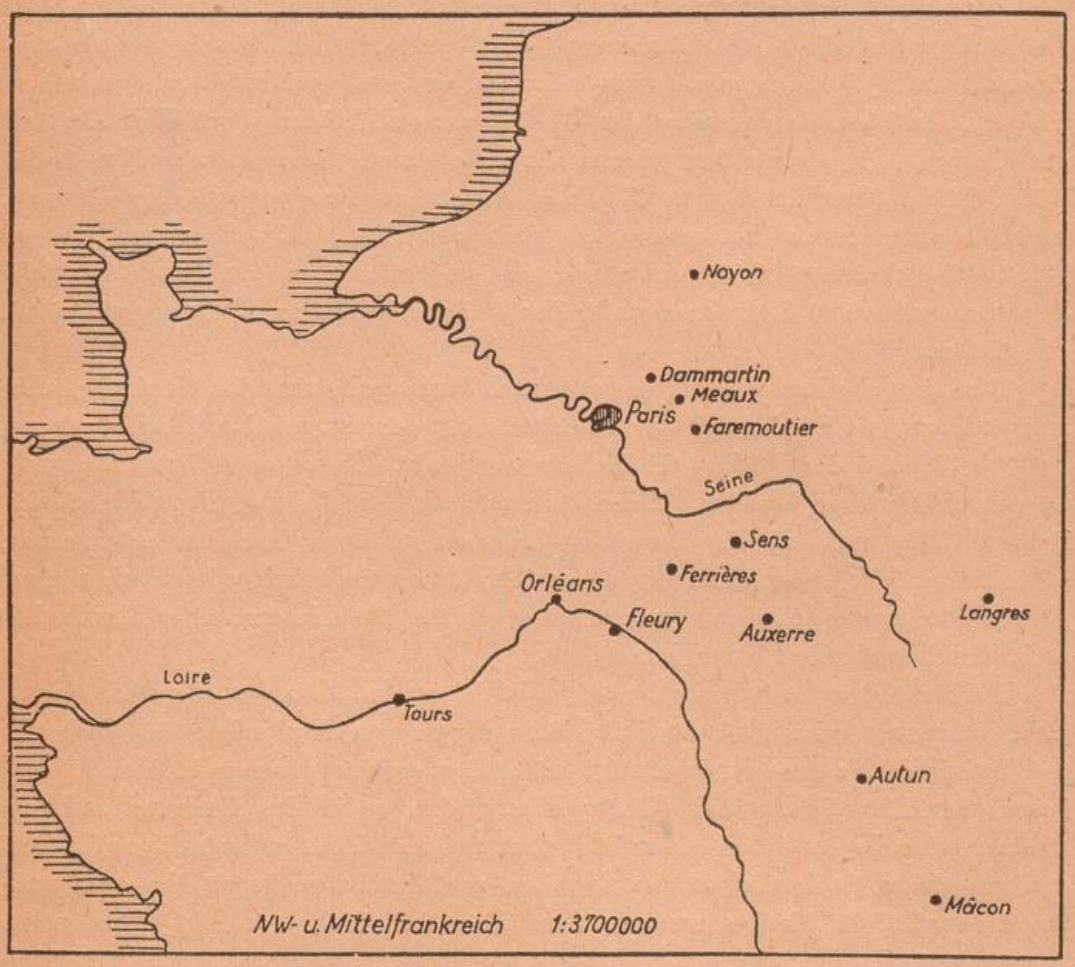

über alle Zwischenlösungen hinweg, das Gegenteil noch wahrscheinlicher: daß die Handschrift des Wolf-Lupus (*W), wenn sie überhaupt existierte, die Eckhards (H) und die von Langres war, wenn sie, was wir nicht wissen, jenes *riof ther heilant* XI von G festhielt, wie es grade Lupus zuzutrauen ist. Im übrigen wäre diese Dreieinigkeit als abhängig von G für den Text unsres Tatian so gleichgültig wie P. Das tröste uns über ihren Verlust.

Wir versuchen indessen, Y (S. 5) weiter einzukreisen mit Hilfe der Lesarten, die zur Bestimmung der niederdeutschen Tatianbruchstücke 13. Jh.'s von Himmelgarten aus den germanischen Überlieferungen zusammengebracht sind[1]). Da stehen innerhalb einer Tabelle F, G^{lat} und G^{ahd} mit den niederländischen und jüngern

[1]) A. Baumstark a. a. O. S. 80 ff.

deutschen Tatiantexten in einer Sonderkolumne, dazu in den übrigen die mittelenglische und außerdem die ins Arabische übersetzte Harmonie der zu bestimmenden Himmelgartener gegenüber. Das Beieinanderstehen der deutschen und niederländischen Texte kennzeichnet schon ihre nähere Verwandtschaft innerhalb der übrigen. Es sind im ganzen 75 Lesarten, aber nur 5mal tritt G^{ahd}, nur einmal ein althochdeutsches Wort auf.

Zur Geschichte der Kreuzigung berichtet da

Luk. 23. 49 *Stabant autem omnes noti eius a longe,* et mulieres, quae secutae eum erant a Galilaea ...

Mk. 15. 40/41 [Erant autem et mulieres de longe aspicientes ...] et cum esset in Galilaea, sequebantur eum *et ministrabant ei,* et aliae multae, quae simul cum eo ascenderant Hierosolymam.

Davon haben unter den deutschen und niederländischen Tatiantexten unsrer Kolumne allein F, G^{lat} und G^{ahd} das ausgelassen, was hier schräg gedruckt ist. Diese drei Texte bieten also eine eigne harmonistische Zusammenlegung der beiden Verse.

Dann bleibt als G^{lat}, wenn man *Mulieres multae* aus Matth. 27. 55 geholt sein läßt — es könnte aber ebensoleicht aus dem Lukasverse erschlossen sein —: Tat. 210. 4 *Et mulieres, quae simul cum eo ascenderant a Galilaea Hierosolymis.* G^{ahd} *Inti managu uuib, thiu dar mit imo saman ufstigun fon Galileu zi Hierusalem.*

Diese Lesarten kennzeichnen zugleich die Harmonisierung des alten Textes: hier neunmaliger Wechsel der Vorlage in vier Versen, falls man alle Selbsttätigkeit des Verfassers ausschließt und starke Pedanterie dafür einsetzt.

Bei Matth. 27. 60 heißt es von Joseph und dem Leichnam Christi: Et posuit illud corpus in monumento suo novo, quod exciderat in petra. Et advolvit saxum magnum ... Hier ist die angedeutete Lücke derselben drei Texte F, G^{lat} und G^{ahd} augenscheinlich nicht durch Harmonisieren, sondern durch Irrtum ihrer gemeinsamen Vorstufe entstanden. Das besagt G^{lat} 213. 2 *Et posuit illud Joseph et advolvit saxum* ... mit dem Nachtrag des zweiten Korrektors: *ī* (d. h. *im-)posuit* und *corpus* für *illud,* d. h. ‚er legte den Leichnam hinein'. Der Übersetzer aber schreibt *Inti legita thaz thara Joseph* ‚Und er legte das dahin ...', behält also das ohne Substantiv unverständliche *thaz,* fügte aber das erklärende *thara* bei, und dies ist das besagte einzige althochdeutsche Wort, das in BAUMSTARKS Untersuchung für unsere Kritik in Betracht kommt.

Ähnlich in der Erzählung vom Verrat des Judas Mk. 14. 44: *tenete eum et ducite caute,* in unserm Tatiantexte 183. 2 G^{lat} wie in F und G^{ahd} ohne das *caute*: *fahet inan inti leitet inan.* Aber in G^{lat} setzt der zweite Korrektor ein *caute* über das *eum.* In der Schreibstube von G war also ein Text vorhanden, der über *FG hinauszugreifen gestattete. Oder aber: dem Korrektor war der evangelische Wortlaut geläufig, und er ergänzte danach?

Erfreuliche Aufklärung scheint die ‚befremdliche' lateinische Lesart zu bringen, die in unserm althochdeutschen Tatian 114. 1 so lautet — es ist von Zachäus die Rede —: *sin uuahst luzil uuas* ‚sein Wuchs war klein'. Damit ist richtig übersetzt

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Statura illius pusillus erat, aber im Lateinischen ist das *pusillus* ein grober Fehler, weil zum Femininum *statura* das Femininum *pusilla* gehört hätte. Indessen fehlt das *illius* in F wie in der Bibel (Luc. 19. 3), und so war das Subjekt zu *statura pusillus erat* natürlich *Zachaeus*, *pusillus* sein Prädikat, *statura* ‚abl. limitationis': ‚Zachäus war an Wuchs klein'. Es ist die Verwechslung von Nominativ *statura* und Ablativ *staturā*, die bei den deutschen Lateindichtern besonders häufig ist und auch bei Hraban reichlich vorkommt. Es ist ein deutscher Fehler, weil das deutsche Prädikatsadjektiv endungs-, also geschlechtslos ist (*Sein Wuchs war klein[er]*), und der Genitiv des Personalpronomens (wie im lateinischen *eius*) zugleich Possessivum ist.

Dann wäre also G^{lat} von einem Deutschen geschrieben, was ja wohl das Natürlichste war, wenn ein althochdeutscher Text danebengesetzt wurde. Und ferner: wenn dies *illius* in der Gesamtüberlieferung nur hier zu finden ist und G^{ahd} nicht aus G^{lat} stammen soll, so bleibt nur übrig, daß beide eine gemeinsame und zwar von einem Deutschen geschriebene Vorlage $*G^{lat}$ hatten, die wir nun jenem X gleichsetzen können. Damit wird die Annahme des Y unbeweisbar und überflüssig, und da wir, besonders in der Verarbeitung von Luk. 23. 49 und Mk. 15. 41, eine über F zurückreichende Sondergemeinsamkeit von F, G^{lat} und G^{ahd} anerkennen mußten, so müssen wir auch ihren Ausgangspunkt in einem $*FG^{lat}$ ansetzen, über den hinaus von unserm lateinisch-althochdeutschen Texte kein Weg zu dem altlateinischen Tatian, geschweige dem syrischen zurückführt.

Aus dem

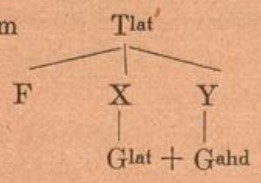

ist dann geworden:

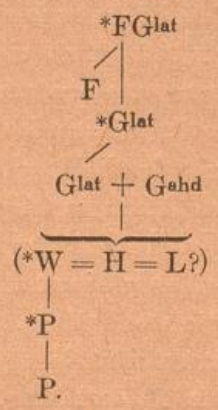

$*FG^{lat}$ liegt zwischen dem altlateinischen Tatian und der Entstehung von F (546). $*G^{lat}$ setzt eine deutsch-christliche Schreibstube voraus, und zwar die von Fulda, wenn die Übersetzung dort entstand und der Übersetzer nicht G^{lat}, sondern $*G^{lat}$ zugrundelegte. Zu *W, H und L s. S. 13, zu *P und P S. 8.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN